

Pressemitteilung

Wien, 18.11.2014

Fortpflanzungsmedizingesetz: „Kurze Begutachtungsfrist ist empörend“

KAÖ-Präsidentin Schaffelhofer kritisiert Entwurf zur Novelle des Gesetzes – „Rechte und Wohl der Kinder spielen wieder einmal die letzte Rolle“ - Auch gesundheitliche Belastungen für Frauen sollen offenbar bewusst ausgeblendet werden

„Die Rechte und das Wohl der Kinder spielen wieder einmal die letzte Rolle“, kritisiert die Präsidentin der Katholischen Aktion Österreich (KAÖ), Gerda Schaffelhofer, den Entwurf für ein geändertes Fortpflanzungsmedizingesetz, den Justizminister Wolfgang Brandstetter (ÖVP) und Gesundheitsministerin Sabine Oberhauser (SPÖ) vergangene Woche vorgelegt haben.

Laut der Novelle sollen die Samenspende und die Eizellspende Dritter für eine Befruchtung im Reagenzglas (In-vitro-Fertilisation/IVF) sowie die Präimplantationsdiagnostik (PID) zugelassen werden. Die IVF soll künftig auch lesbischen Paaren zugänglich sein. Notwendig geworden ist die Novelle des Fortpflanzungsmedizingesetzes nach einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes (VfGH), der das Verbot künstlicher Fortpflanzung mittels Samenspende für lesbische Paare aufhebt - und zwar per 31. Dezember 2014. Wird die derzeit gültige Gesetzeslage bis Jahresende nicht nachgebessert, würden noch liberalere Regeln in Kraft treten.

„Die Regierung hat seit Monaten gewusst, dass eine Gesetzesnovelle dringend ansteht. Dass der Entwurf so knapp vor Ablauf der Frist vorgelegt wurde, kann nur als bewusstes Ausschalten der kritischen Stimmen interpretiert werden“, kritisiert Schaffelhofer. „Natürlich ist der Wunsch nach einem Kind verständlich. Aber die heutigen technischen Möglichkeiten erfordert sorgfältig überlegte Rahmenbedingungen, die die Interessen aller Beteiligten wahrt“, so Schaffelhofer. Empörend ist daher der von der Regierung vorgegebene extrem kurze Fristenlauf, die Begutachtungsfrist endet bereits mit 1. Dezember: „Obwohl der Bereich der Fortpflanzungsmedizin eine ganz Reihe von sehr sensiblen Fragen aufwirft und gesundheitliche, psychische und auch rechtliche Auswirkungen alles andere als geklärt sind, versucht hier die Regierungskoalition offensichtlich ein Gesetz an allen Einwänden vorbei möglichst rasch durchzudrücken.“

Kritik übt die KAÖ-Präsidentin weiter daran, dass Beratung und Eingriff von ein und demselben Arzt durchgeführt werden können und keinerlei unabhängige Beratung vorgeschrieben ist: „Die körperlichen und auch psychischen Belastungen der Eingriffe können für die betroffenen Frauen durchaus schwerwiegend sein, und man muss fragen, warum hier nicht Beratung und geschäftliche Interessen klar getrennt werden.“

Oberflächliche Statistik

Entlarvend ist laut Schaffelhofer auch, was in dem Gesetzentwurf zur statistischen, nicht personenbezogenen Erhebung vorgesehen ist: Gemeldet werden müssen lediglich die Anzahl der Paare, die medizinisch unterstützte Fortpflanzung in Anspruch genommen haben, sowie die Anzahl und Methoden der Anwendungen, weiter die dadurch herbeigeführten Schwangerschaften und Geburten, die Anzahl der Inanspruchnahme der PID sowie die Erbkrankheiten, die bei der PID festge-

stellt wurden. Andere Länder erheben dazu viel genauere Daten, die Rückschlüsse auf die weitere gesundheitliche Entwicklung aller Betroffenen zulassen.

Schaffelhofer dazu: „Man darf fragen: Wer oder was hat die verantwortlichen Minister veranlasst, hier nicht zu genau hinsehen zu wollen? Man wird den Eindruck nicht los: Auch die österreichische Regierung hat die rosarote Brille aufgesetzt und malt kräftig mit am Trugbild der schönen, neuen Fortpflanzungswelt, und sie unterlässt alles, was die Schattenseiten dieser Fruchtbarkeitsindustrie offenlegen könnte.“

Für Aufklärungspflicht gegenüber Kindern

„Das rechtlich und vor allem menschlich schwerwiegendste Problem im Zusammenhang mit der Spende von Samen- oder Eizellen durch Dritte ist der berechtigte Wunsch eines Kindes, seine biologischen Eltern zu kennen und mit ihnen zusammen zu sein“, betont die KAÖ-Präsidentin. „Die Kenntnis der biologischen Eltern ist festgeschriebenes Menschenrecht. Nach dem Gesetzentwurf hat ein Kind, das durch eine Samen- oder Eizellspende gezeugt wurde, das Recht, nach Vollendung des 14. Lebensjahres Auskunft über seinen leiblichen Vater bzw. seine leibliche Mutter zu erfahren. In vielen Fällen wissen die Kinder aber gar nicht, dass sie auf diese Weise gezeugt wurden. Nötig wäre daher nicht nur ein Auskunftsrecht, sondern eine Aufklärungspflicht.“

„Die heute mögliche bewusst herbeigeführte Aufspaltung in biologische, rechtliche und soziale Elternschaft kann ein Kind in seelische Nöte und innere Konflikte bringen. Auch dieses Problem wäre im Zusammenhang mit der jetzt geplanten Gesetzesänderung ausgiebig zu diskutieren, wofür aber bis 1. Dezember die Zeit nicht reichen wird“, so Schaffelhofer.

Die KAÖ-Präsidentin bekräftigte in dem Zusammenhang ihre Bedenken, dass mit der Zulassung der IVF für lesbische Paare einem Kind von vorneherein die Möglichkeit vorenthalten wird, mit einer männlichen und einer weiblichen Identifikationsfigur heranzuwachsen. „Es geht dabei darum, dem Recht des Kindes auf Vater und Mutter Vorrang gegenüber dem Recht auf freie Gestaltung des Privatlebens Erwachsener einzuräumen“, so Schaffelhofer.

Dass nun auch Eizellenspende und die Samenspende Dritter bei der IVF erlaubt werden sollen, geht über den Auftrag des VfGH hinaus. Diese Ausweitungen gehen auf Empfehlungen der Bioethikkommission aus 2012 zurück, allerdings hatten damals nur 15 ihrer insgesamt 25 Mitglieder für die Liberalisierungen votiert. Sechs Mitglieder hatten in einem Minderheitenvotum für ein Festhalten an der derzeit gültigen Beschränkung der IVF-Anwendung auf stabile Mann-Frau-Beziehungen und für die Aufrechterhaltung der Verbote für PID sowie den Import embryonaler Stammzellen und Eizellspenden plädiert.

Rückfragehinweis:

Mag. Josef Pumberger

Generalsekretär

+43 1 51552-3661

<http://www.kaoe.at>